

Vergütungsansprüche des gerichtlichen Sachverständigen nach der Neuregelung des JVEG

2006, p. 52 (#2)

Seit 1. 7. 2004 gilt das neue Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz JVEG. Aus Sicht der Anwendungspraxis kann daher bereits Stellung genommen werden. Der Beitrag gibt einen Überblick über Grundlagen der Sachverständigenvergütung, insbesondere in gerichtlichen Verfahren. In weiteren Beiträgen, die in loser Folge erscheinen, soll auch auf Lösungsvorschläge bei Abrechnungsproblemen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung eingegangen werden.

□

Inhaltsverzeichnis

- [1 Zitat](#)
- [2 Inhaltsangabe](#)
- [3 Weitere Beiträge zum Thema im VuF](#)
- [4 Weitere Infos zum Thema](#)

Zitat

[Dröfke, I.](#): Vergütungsansprüche des gerichtlichen Sachverständigen nach der Neuregelung des JVEG. Verkehrsunfall und Fahrzeugtechnik 44 (2006), pp. 52 - 57 (# 2).

Inhaltsangabe

Seit 1. 7. 2004 gilt das neue Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz [JVEG](#) und löst das [ZSEG](#) (davor: ZuSEG) ab. Aus Sicht der Anwendungspraxis kann daher bereits Stellung genommen werden. Der Beitrag gibt einen Überblick über Grundlagen der Sachverständigenvergütung, insbesondere in gerichtlichen Verfahren. In weiteren Beiträgen, die in loser Folge erscheinen, soll auch auf Lösungsvorschläge bei Abrechnungsproblemen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung eingegangen werden.

Weitere Beiträge zum Thema im VuF

- 1988 #7/8 [Die Beurteilung des Schwierigkeitsgrades einer SV-Leistung](#)

Weitere Infos zum Thema

- [Seite eines Sachverständigen zum Thema](#)

- [Binz, K. J., Dörndorfer, J., Petzold, R.: Gerichtskostengesetz \(GKG\) mit Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz \(JVEG\)](#)
- [Meyer, P., Höver, A., Bach, W.: Die Vergütung und Entschädigung von Sachverständigen, Zeugen, Dritten und ehrenamtlichen Richtern nach dem JVEG](#)
- [Literaturliste: Sachverständigenwesen](#)